

**Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikats
der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH)**

gemäß § 95d SGB V

und den Regelungen der Fortbildungsordnung der PKSH

Erstantrag

Folgeantrag

Persönliche Angaben:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße: PLZ: Ort:

Ich beantrage das Fortbildungszertifikat der PKSH als Nachweis der Erfüllung meiner Fortbildungspflicht gegenüber der KV, weil ich bereits mindestens 250 Fortbildungspunkte erworben habe für meinen maßgeblichen 5-Jahreszeitraum:

von (Monat / Jahr) _____ bis (Monat / Jahr) _____

Bei Folgeantrag bitte zusätzlich angeben: Mein vorhergehender 5-Jahres-Zeitraum ging

von (Monat / Jahr) _____ bis (Monat / Jahr) _____

Das Zertifikat soll ausgestellt werden:

zu dem Datum, an dem innerhalb meines angegebenen 5-Jahres-Zeitraumes erstmals mindestens 250 Fortbildungspunkte erreicht wurden

zu folgendem Datum: _____ (innerhalb des beantragten 5-Jahres-Zeitraumes)

Mein für das beantragte Zertifikat maßgeblicher 5-Jahres-Zeitraum ist verlängert wegen:

des Ruhens meiner Zulassung

von (Monat / Jahr) _____ bis (Monat / Jahr) _____

folgender, länger als drei Monate dauernder Unterbrechung(-en) meiner Tätigkeit von

(Monat / Jahr) _____ bis (Monat / Jahr) _____

(Monat / Jahr) _____ bis (Monat / Jahr) _____

Achtung: letzte Regelung gilt nur für in Praxen angestellte Psychotherapeuten!!

Selbsterklärung Literaturstudium:

- Ich habe mich im angegebenen 5 Jahres-Zeitraum mittels Selbststudium (Fachliteratur / Lehrmittel) fortgebildet und mache die hierfür vorgesehenen Fortbildungspunkte geltend (Kategorie E: max. 50 Punkte in fünf Jahren und für ein Zertifikat). Diese Punkte sollen in meinem Fortbildungskonto
- am Anfang meines angegebenen 5-Jahres-Zeitraumes erfasst werden, ersatzweise zum frühestmöglichen Datum (in der Regel zu empfehlen).
 - mit Datum vom erfasst werden.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift
Antragstellerin / Antragsteller

Wichtige Hinweise:

Legen Sie dem Antrag bitte die Teilnahmebescheinigungen aller Fortbildungen bei und - sofern es sich um nicht-akkreditierte Veranstaltungen handelt - weitere Unterlagen, mittels derer die Anerkennungsfähigkeit der Fortbildung ggf. geprüft werden kann. Bitte senden Sie uns **nur Kopien der Teilnahmebescheinigungen, keine Originale**. Aus Sicherheitsgründen sollten Sie alle Originalbescheinigungen solange aufbewahren, bis Sie Ihrer Nachweispflicht nachgekommen sind. Die PKSH behält sich vor, Original-Teilnahmebescheinigungen anzufordern.